

# REISEVERSICHERUNG

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien

unter der FN 333376i

Produkt: Reiseversicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sachversicherung, Krankenversicherung und Haftpflichtversicherung



### Was ist versichert?

Im Rahmen der Reisegepäckversicherung:

- ✓ Das gesamte auf die Reise mitgenommene Reisegepäck der versicherten Personen bei nachgewiesener Fremdeinwirkung, wenn versicherte Gegenstände abhandenkommen, zerstört oder beschädigt werden.

Ersatz:

- ✓ Zeitwert für zerstörte oder abhanden gekommene Gegenstände.
- ✓ für beschädigte reparaturfähige Gegenstände die Reparaturkosten jedoch höchstens der Zeitwert.

Im Rahmen der Auslandsreise-Krankenversicherung:

- ✓ Kosten unaufschiebbarer medizinisch notwendiger stationärer und ambulanter Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen.
- ✓ Medikamente.
- ✓ Heimflug in medizinisch notwendigen Fällen.
- ✓ Suche und Bergung von Unfallopfern.

Im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung:

- ✓ Die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen, wegen eines Sach-, Personen- und dadurch verursachten Vermögensschadens aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich.
- ✓ Die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die jeweilige Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

Im Rahmen der Reisegepäckversicherung:

Schäden durch:

- ✗ Selbstverschulden, wie das Vergessen, Liegenlassen, Verlieren, Verlegen, Fallen-Hängen oder Stehenlassen von Gepäck.
- ✗ Krieg, innere Unruhen.
- ✗ beruflich bedingte manuelle Tätigkeit.
- ✗ Reisen mit Expeditionscharakter in unerschlossene Gebiete.
- ✗ Extremsportarten.

Im Rahmen der Auslandsreise-Krankenversicherung:

- ✗ Entbindungen, Schwangerschaftsuntersuchungen und –abbrüche.
- ✗ Heilbehandlungen und Leistungen, wenn sie der Grund für den Antritt der Reise waren.
- ✗ Zahnbehandlungen wegen nicht akuter Schmerzen und Zahnersatz.
- ✗ Heilbehelfe.

Im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung:

- ✗ Schadenersatzverpflichtungen aus einer betrieblichen, beruflichen oder gewerbsmäßigen Tätigkeit.
- ✗ Schadenersatzverpflichtungen durch Haltung oder Verwendung von Kraftfahrzeugen.
- ✗ Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine mitversicherten Personen sich selbst zufügen.
- ✗ Schäden aufgrund sämtlichen Tätigkeiten an und mit fremden Sachen aller Art.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine Leistung für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schadenfälle.
- ! Wertgegenstände (z.B. Schmuck, Uhren, Foto- und Filmapparate, Handy, ...) sind bis max. 50% der Versicherungssumme versichert.
- ! Höchstbeträge für bestimmte Leistungen.



### Wo bin ich versichert?

Für die Reisegepäck- und Privathaftpflichtversicherung gilt:

Abhängig vom gewählten Produkt gilt der Versicherungsschutz:

- ✓ weltweit oder
- ✓ in Europa im geographischen Sinne und allen Mittelmeeranrainerstaaten, Jordanien, Madeira, Azoren, Kanarische Inseln und Russland (europäischer Teil)

Für die Auslandsreise-Krankenversicherung gilt:

Als Ausland gelten alle Länder der Welt mit Ausnahme Österreichs und mit Ausnahme jener Länder, in denen der Versicherte schon vor der Abreise einen Wohnsitz hat.

---



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Generell gilt:

- Versicherungsfälle sind dem Versicherer ehestmöglich zu melden.
- Die Versicherungsprämie ist fristgerecht zu zahlen.
- Das Bestehen weiterer Versicherungen ist dem Versicherer bekanntzugeben.
- Kostenerstattungen von dritter Seite sind dem Versicherer bekanntzugeben.

Für die Reisegepäckversicherung gilt:

- Versicherungsfälle, die in Gewahrsam eines Transportunternehmens oder Beherbergungsbetriebes eingetreten sind, sind diesem unverzüglich zu melden.
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht werden, sind binnen 48 Stunden bei der zuständigen Sicherheitsbehörde anzuzeigen.

Für die Privathaftpflichtversicherung gilt:

- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen. Dem vom Versicherer bestellten Anwalt muss die Vollmacht erteilt werden.
- 



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich im Vorhinein zu zahlen.

Die Zahlungsart (z.B.: SEPA-Lastschrift, Kreditkarte,...) ist zu vereinbaren.

---



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn 00:00 Uhr, frühestens aber mit dem tatsächlichen Antritt der versicherten Reise.

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt wurde.

Ende:

Wurde der Vertrag für eine bestimmte Zeit abgeschlossen endet der Versicherungsschutz nach Ablauf der vereinbarten Dauer.

Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, endet der Versicherungsschutz mit dem Ende der jeweiligen Reise.

---



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wurde der Vertrag für eine bestimmte Zeit abgeschlossen, endet der Vertrag automatisch mit dem Ablauf der vereinbarten Dauer.

Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann dieser von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode gekündigt werden.

Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.